

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
KKW Cernavodă, Nachrüstung Block 1 und Erweiterung Zwischenlager, Rumänien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Nachrüstung des Block 1 der Kernkraftanlage Cernavodă und Erweiterung des Zwischenlagers für abgebrannte Brennstoffe mit Modulen des MACSTOR 400 wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach rumänischen Recht (Gesetz Nr. 292/2020 über die Genehmigung der Bewertung der Auswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Projekte auf die Umwelt) durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das rumänische Ministerium für Umwelt, Wasser und Forstwirtschaft. Projektwerberin ist die National Nuclarelectrica (SSN SA), Bucharest, Crystal Tower building, Bd. Iancu de Hunedoara no 48, code 011745, - Cernavodă Nuclear Power Plant Branch, str. Medgidiei no 2, Cernavodă town, code 905200, Rumänien.

Das rumänische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Umweltbericht inklusive Anhang in englischer sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **28. August bis 26. September 2024** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvpcernavoda-1> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Rumänien weitergeleitet.

Graz, am 21.08.2024  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin:  
i.V. Mag. Lorenz Rösslhuber